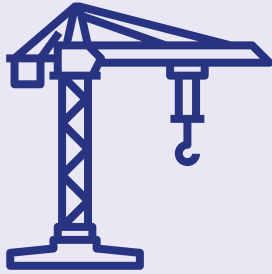




IHRE SPEZIALISTEN FÜR GASWARNTÉCHNIK



AUSBILDUNG GFU Nr.: 1101-OXX

BEDIENER TURMDREHKRAN

nach DGUV Vorschrift 52
und DGUV Grundsatz 309-003

Schulungsdauer:	4 Tage / 5 Tage für unerfahrene Bediener
Schulungsort:	vor Ort
Schulungstermin:	nach Vereinbarung
Teilnehmeranzahl:	maximal 10 Personen
Preis:	7.940 Euro / 9.925 pro Gruppe inkl. aller Nebenkosten



SCHULUNGSZIEL

Kranarbeiten sind eine verantwortungsvolle Aufgabe, gerade in Anbetracht möglicher Gefahren. Deshalb ist eine sorgfältige Unterweisung von Personen, die mit dem Führen von Kranen betraut werden sollen, erforderlich. Wenn Sie effektiv und sicher als Kranführer arbeiten möchten, sollten Sie alle Maßnahmen kennen, die Ihre Gesundheit und Ihr Leben beim Betrieb einer Krananlage schützen. Krane unterliegen gesetzlichen Anforderungen, die der Sicherheit dienen. Sie dürfen ausschließlich von ausgebildetem Personal bedient werden. Die Ausbildung muss zudem regelmäßig durch eine jährliche Unterweisung aktualisiert werden. Nach dem DGUV Grundsatz 309-003 trägt der Unternehmer die Verantwortung, nur ausgebildete Kranführer einzusetzen. In der Ausbildung zum Kranführer vermitteln wir Ihnen die von der DGUV vorgegebenen Inhalte. Dabei achten wir auf eine anschauliche und praxisnahe Wissensvermittlung in angenehmer Lernumgebung. Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten Sie den Kranführerschein.



ZIELGRUPPE

Die Ausbildung als Turmdrehkranführer:in in der deutschen Bauwirtschaft richtet sich an alle Baustellenmitarbeiter:innen, die zukünftig als Turmdrehkranführer:innen eingesetzt werden sollen.



VORAUSSETZUNG / PSA

- Um an der 4-Tagesausbildung teilnehmen zu können, müssen die Teilnehmer über eine mindestens 20-stündige Praxiserfahrung verfügen. Diese muss vom Arbeitgeber schriftlich bestätigt werden. Unerfahrene Bediener müssen an einer 5-Tagesausbildung teilnehmen.
- Mindestalter: 18 Jahre
- Körperliche und geistige Eignung (gültige Vorsorgeuntersuchung G25)
- Bitte bringen Sie Ihre Sicherheitsschuhe, einen Schutzhelm und Schutzhandschuhe mit.
- Arbeitssicherheit (ArbSchG, BetrSichV, DGUV-Publikationen (UVV), Betriebsanleitung, Regeln der Technik (TRBS), Normen, PSA)



SCHULUNGSUMFANG

Praxis

- Einweisung am Kran: In- und Außerbetriebnahme, Baugruppen, Störungen, Funktionsprüfung der Bremsen und Sicherheitseinrichtungen
- Übungen mit dem Kran: pendelfreies Fahren, Abfangen von Pendelbewegungen, Arbeiten als Anschläger, Absetzen von Lasten, Fahren mit sperrigen oder besonderen Lasten, Dialogfahrten, Rüstarbeiten, Anschlagen von Lasten, Einsatz von mehreren Kranen
- Wartungsarbeiten: anhand der Betriebsanleitung, Verschleißkontrolle, Reinigungsarbeiten, Antriebe, Schmierarbeiten, Bremsen, Kraftübertragung
- Spezielle Anforderungen: elektrische Absicherung, Montagetätigkeiten, Baustellenvorbereitung, Sicherheitsabstände, Beurteilung von Umgebungsbedingungen, Traglasttabellen, Arbeiten in der Nähe von Freileitungen, Arbeitssicherheit